

Begründung des

Bebauungsplanes Nr. 6 "Industriegebiet I"

- 1. vereinfachte Änderung -

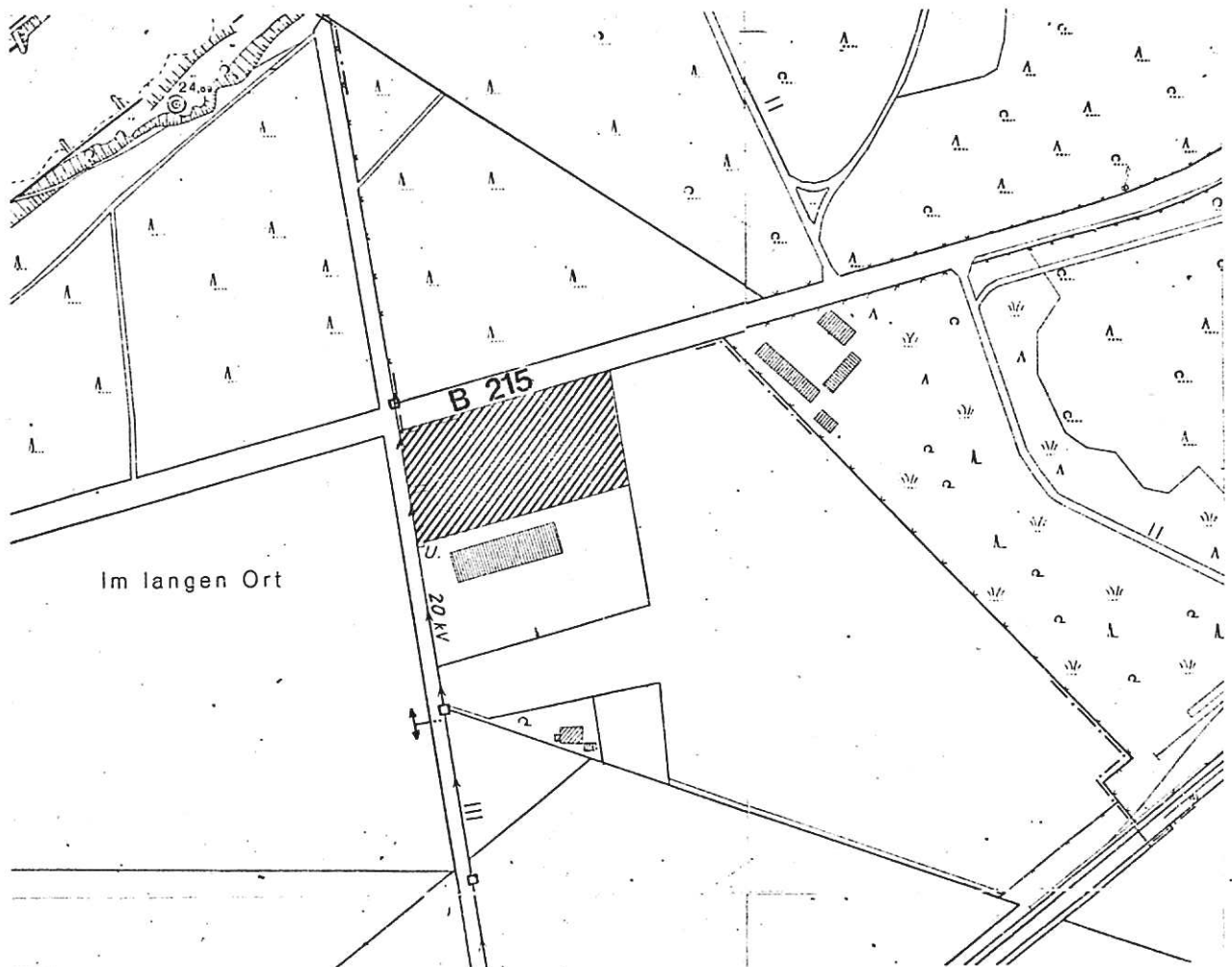
Gemeinde Estorf, OT Leeseringen

(Stand 5.11.1984)

1) Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage von Leeseringen an der Bundesstraße B 215. Es umfaßt ausschließlich das Flurstück 4/17 der Flur 12.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 mit einer schraffierten Fläche kenntlich gemacht.



2) Formelle Grundlagen und Festsetzungen

Der o. a. Bebauungsplan wurde vom Regierungspräsidenten in Hannover mit Verfügung vom 27.12.1982 genehmigt.

Die Gemeinde hat die Genehmigung des Bebauungsplanes am 16.03.1983 bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

3) Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche der Bundesstraße B 215 für die Anlage der geplanten Linksabbiegespur.

4) Änderung der Festsetzungen

Umwandlung von Industriegebiet in Straßenverkehrsfläche.

5) Technische Ver- und Entsorgung

Die Änderung hat auf die Ver- und Entsorgung des Gebietes keinen Einfluß.

6) Verwirklichung der Planung und Kosten für die Gemeinde

Durch die Planung entstehen der Gemeinde keine Kosten.

7) Verfahrensvermerke

Die Begründung zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Planungsamt des Landkreises Nienburg / Weser aufgestellt.

Nienburg, den 5.11.1984

LANDKREIS NIENBURG/WESER

Der Oberkreisdirektor

-- Planungsamt --

Im Auftrage:

Hockemeyer

(Hockemeyer)

Die Gemeinde hat den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Begründung wurde auf Grund dieser Stellungnahmen geprüft und unverändert / ergänzt als Begründung der Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 11.12.1984 beschlossen.

Der Satzungsbeschuß ist gemäß § 12 BBauG am 06.02.1985 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 04.02.1985 rechtsverbindlich geworden.

Estorf, den 15.02.1985



Niemann
Bürgermeister



Henking
Gemeindedirektor